



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Dienstleistungen

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand	3
2	Bindungsfrist / Fristsetzung.....	3
3	Mitarbeiter	3
4	Mitwirkungspflichten	3
5	Nutzungsrechte	3
6	Betriebsstörungen	4
7	Zuschläge / Stundennachweis / Reisekosten / Zahlungsfristen	4
8	Zahlungsverzug / Verrechnung und Zurückbehaltung	4
9	Haftung.....	4
10	Datenschutz.....	5
11	Gerichtsstand	5
12	Salvatorische Klausel	5

1 VERTRAGSGEGENSTAND

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage für die Anbahnung und den Abschluss von Verträgen mit der AMC Business IT GmbH (kurz „AMC“, „uns“ oder „wir“) und Ihnen (nachfolgend „Kunde“) über die Durchführung von Beratung, Schulung, Installation, Anpassung, oder Bedienung von IT Lösungen und Systemen oder von uns erworbenen oder von uns zu erwerbenden Software (nachfolgend kurz „Beratung“; Schulungen und Beratungen zusammen nachfolgend kurz „Dienstleistungen“). Diese Bedingungen gelten auch bei Dienstleistungen, die ergänzend zu „Software as a Service“ Diensten erbracht werden (z.B. begleitende Schulung, Beratung).

Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Dienstleistungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

- (2) Der Umfang der Dienstleistung und deren Vergütung werden in dem jeweiligen Dienstleistungsangebot festgelegt. Erfolgt keine ausdrückliche Einigung über die Höhe der Vergütung, so sind die in unserer allgemein gültigen Preisliste angegebenen Vergütungssätze für Dienstleistungen als vereinbart anzusehen. Soweit in dem Dienstleistungsangebot nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, übernehmen wir keine Projekt - und/oder Erfolgsverantwortung. Diese trägt der Kunde. Wir verpflichten uns jedoch, die Dienstleistung nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berufsausübung zu erbringen.

2 BINDUNGSFRIST / FRISTSETZUNG

- (1) Wir sind an unsere Angebote 14 Tage gebunden.
- (2) Wenn es gesetzlich erforderlich ist, uns oder dem Kunden eine angemessene Frist zu setzen, beträgt diese mindestens 2 Wochen.

3 MITARBEITER

- (1) Die zur Durchführung der Dienstleistung eingesetzten Mitarbeiter werden von uns ausgesucht. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf die Leistungserbringung durch einen bestimmten Mitarbeiter, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Die Benennung eines Projektleiters oder eines Ansprechpartners im Angebotstext erfüllt diese Voraussetzungen nicht.
- (2) Der Kunde hat gegenüber den von uns eingesetzten Mitarbeitern kein Weisungsrecht.

4 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

- (1) Soweit es für die Vertragsdurchführung erforderlich ist, wird der Kunde uns alle, ihm zur Verfügung stehenden Informationen und Gegenstände überlassen und uns in seiner Betriebsphäre alle zur Erbringung unserer Dienstleistung erforderlichen Voraussetzungen schaffen.
- (2) Soweit die Dienstleistung in den Betriebsräumen des Kunden durchgeführt wird, stellt der Kunde uns kostenfrei ausreichend Arbeitsplatz zur Verfügung und gewährt uns Zugang zu den erforderlichen EDV - Systemen.
- (3) Wir sind für die Erbringung unserer Dienstleistung davon abhängig, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten erfüllt. Macht er dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, können wir eine Änderung der Vergütung und des Zeitplans verlangen, wenn ein solcher vereinbart worden ist.

5 NUTZUNGSRECHTE

- (1) Der Kunde erwirbt an den Dienstleistungsergebnissen, die wir im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung erbracht und ihm übergeben haben, mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, räumlich und zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die kundeninterne Nutzung im Rahmen des vertraglich vereinbarten Einsatzzweckes. Im Übrigen verbleiben die Rechte bei uns.

6 **BETRIEBSSTÖRUNGEN**

- (1) Betriebsstörungen, soweit sie nicht vorhersehbar waren, sowie Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen und Fälle höherer Gewalt befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Dienstleistung. Wird hierdurch die Erbringung der Dienstleistung um mehr als 1 Monat verzögert, so ist jede der Parteien unter Ausschluss aller weiteren Ansprüche berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Dienstleistung den Vertrag zu kündigen.

7 **ZUSCHLÄGE / STUNDENNACHWEIS / REISEKOSTEN / ZAHLUNGSFRISTEN**

- (1) Grundlage für die Vergütung der Dienstleistung ist unser jeweiliges Angebot. Soweit in dem Angebot nicht bereits auf die Mehrwertsteuer hingewiesen wird, ist der Vergütung im Angebot die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern die Dienstleistung nicht von der Mehrwertsteuer befreit ist, hinzuzurechnen.
- (2) Die vereinbarten Stunden - bzw. Tagessätze erhöhen sich um 50 %, wenn die Dienstleistung auf Wunsch des Kunden am Samstag oder in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr erbracht werden soll; sie erhöhen sich um 100 %, wenn die Dienstleistung auf Wunsch des Kunden an einem Sonn- oder Feiertag erbracht wird.
- (3) Wenn auf Wunsch des Kunden ein vereinbarter Termin für die Durchführung der Dienstleistung verschoben werden muss, wird uns der Kunde die Reisekosten erstatten, die wir an Dritte zu zahlen haben, wenn die Reise nicht mehr kostenfrei stornier- oder umbuchbar war. Sollten für die Planung und/oder Durchführung dieser Dienstleistung bereits Stunden erbracht worden sein, so werden diese dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, dem eingesetzten Mitarbeiter die in den Betriebsräumen des Kunden geleisteten Stunden/Tage am Ende eines Tages bzw. einer Woche durch seine Unterschrift schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung bildet die Grundlage für unsere Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden.
- (5) Die Reisezeit wird zu den vereinbarten Stunden - bzw. Tagessätzen abgerechnet.
- (6) Reisekosten und Spesen sind uns gegen Nachweis von dem Kunden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung zu erstatten.
- (7) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Zahlungen frei unserer Zahlstelle Kiel durch Überweisung zu begleichen. Alle Dienstleistungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erbringung der Leistung und Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.

8 **ZAHLUNGSVERZUG / VERRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG**

- (1) Bei Zahlungsverzug sowie begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden sind wir – unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Dienstleistungen eine Vorauszahlung zu verlangen, eingeräumte Zahlungsfristen zu widerrufen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Unsere Pflicht zur Erbringung der Dienstleistung ruht, solange der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist. Der sich im Verzug befindliche Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Mahn-, Inkasso - und Auskunfts-kosten zu ersetzen.
- (2) Der Kunde kann nur Verrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9 **HAFTUNG**

- (1) Wir haften für Schäden, soweit diese
 - a) vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verursacht wurden, oder
 - b) leicht fahrlässig von uns verursacht wurden und auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

Im Übrigen ist unsere Haftung unabhängig von deren Rechtsgrund ausgeschlossen, außer wir haften kraft Gesetzes zwingend, insbesondere wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, Übernahme einer ausdrücklichen Garantie, arglistigen Verschweigens eines Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Garantien durch uns erfolgen nur schriftlich und sind als solche zu bezeichnen.

- (2) Im Falle von Absatz (1) b) haftet AMC begrenzt bis zu einem Betrag von EUR 500.000.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen der Absätze (1) und (2) gelten auch bei Ansprüchen gegen unsere Mitarbeiter und Beauftragte.
- (4) Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nur dann, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten im Sinne ordnungsgemäßer Datenverarbeitung aus Datenbeständen in maschinenlesbarer Form mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind.

10 DATENSCHUTZ

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, einschließlich der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeiter für die Vertragserfüllung der Datenverarbeitung unterliegen. Der Kunde ist gegenüber AMC dafür verantwortlich, ggf. die Einwilligung seiner Mitarbeiter für Nutzung der Daten einzuholen.

11 GERICHTSSTAND

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist Kiel, soweit nicht das Gesetz einen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

12 RECHTE DRITTER

- (1) Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung dafür, dass die AMC berechtigt ist, die zur Durchführung des Auftrages bereitgestellten Produkte zu bearbeiten, zu ändern und/oder zu nutzen. Er stellt die AMC von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Bearbeitung, Änderung und/oder Nutzung der bereitgestellten Produkte geltend machen.

13 SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.